



Zukunftsfähige Energieversorgung

Die Projekte, die über das Förderprogramm „Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken“ umgesetzt werden, leisten einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen in Sachsen. Durch die Verfügbarkeit neuer Forschungsergebnisse und deren Umsetzung werden die Wettbewerbsfähigkeit und Exportkraft der Unternehmen mittelbar und unmittelbar verbessert. Dieses Förderprogramm baut auf der ausgeprägten Energieforschungslandschaft in Sachsen auf und nutzt neue Möglichkeiten, die sich aus der weiterentwickelten Forschungsinfrastruktur ergeben.

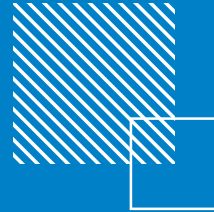
Insgesamt setzt der Freistaat Sachsen von 2014 bis 2020 rund 828 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ein.

Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten:

➔ www.sab.sachsen.de

Hintergrund »Europa fördert Sachsen«

Sachsen erhält in den Jahren 2014 bis 2020 rund 2,8 Milliarden Euro aus den Strukturfonds der Europäischen Union; davon ca. 2,1 Milliarden Euro aus dem EFRE. Damit investiert Sachsen in Forschung und Innovation, Bildung, Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung und Umwelt.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE
Wilhelm-Buck-Str. 2 | 01097 Dresden
Redaktion: Referat 31
Gestaltung: FLASKAMP AG Kommunikation
Bildnachweis: © Hochschule Zittau/Görlitz, industrieblick/Fotolia.com,
TU Bergakademie Freiberg
Druck: Druckspecht offsetdruck & Service GmbH
Stand: Oktober 2015
www.strukturfonds.sachsen.de

Bestellung

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30
01127 Dresden
Bestell-Hotline: 0351 21036-71 und -72
Fax: 0351-21036-81
E-mail: Publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



Energie der Zukunft!

Anwendungsorientierte Forschung
an innovativen Energietechniken

Förderung zur Erforschung innovativer Energietechniken



Ziele der Förderung

Mit der anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken sollen Möglichkeiten entwickelt werden, fossile Energieträger effizienter und entsprechend den Anforderungen des Ressourcen- und Umweltschutzes nutzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung von Energietechniken zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Was wird gefördert?

Gefördert wird unter Beachtung der besonderen Zuwendungsvoraussetzung die anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Hochschulen und außeruniversitäre, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen. Auftragsforschung für Unternehmen sowie Kooperationsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden nicht gefördert.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer Anteils- oder Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderfähig sind Ausgaben und Kosten, die vorhabenbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Die Zuwendung erfolgt nachrangig zu gleichartiger nationaler Förderung.

Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind z.B. Ausgaben für vorhabenspezifische Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Personalausgaben und Sachausgaben für Material, Verbrauchsmaterial. Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, kann eine Förderung auf Kostenbasis erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Die Fördergrundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung - RL Energie/2014) vom 7. Mai 2015

Wie und wo kann eine Förderung beantragt werden?

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) berät kostenfrei zu Fragen der Förderung und Antragstellung. Sie reichen Ihren Förderantrag vor Beginn des Vorhabens bei der SAB ein. Mit dem Vorhaben darf erst nach Erlass eines Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die SAB begonnen werden.



Hier können Sie Informationen erhalten:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Abteilung Wirtschaft und Technologie
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351 4910 4910
E-mail: servicecenter@sab.sachsen.de

➔ www.sab.sachsen.de

Energie der Zukunft!